

Luzern, 24. Februar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 604**

Nummer:	P 604
Eröffnet:	01.12.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat:	24.02.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.:	214

Postulat Pfäffli Andrea und Mit. über Massnahmen zur Erhaltung des Fachs Religionswissenschaften an der Universität Luzern

Der Universitätsrat hat die Universität beauftragt, Sparmassnahmen zu erarbeiten, da sie ein strukturelles Defizit ausweist. Drei Fakultäten (Theologische Fakultät TF, Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät KSF sowie Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät WF) können ihre Ausgaben nicht mit ihren Einnahmen decken. Der Hauptgrund sind zu geringe Studierendenzahlen und somit zu tiefe Einnahmen von Bund und Kantonen.

Die Universität setzte eine Arbeitsgruppe ein, die dem Universitätsrat basierend auf einer fundierten Analyse Einsparmassnahmen im Umfang von rund 2 Millionen Franken vorschlug. Inhaltlich geht es hauptsächlich darum, gewisse Professuren nach Emeritierung der Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber nicht wiederzubesetzen, teils Neuberufungen nicht als Ordinariate auszugestalten, die personelle Ausstattung der Professuren zu reduzieren, Ressourcen zu verschieben und Synergien besser zu nutzen. Die Umsetzung der Massnahmen dauert mehrere Jahre und ist Aufgabe der jeweiligen Fakultäten und des Rektorates.

In der KSF werden unter anderem infolge von Emeritierungen zwei Soziologieprofessuren zusammengelegt, die Wissenschaftsforschung nicht neu besetzt und die Religionswissenschaft in eine Professur der Kulturwissenschaften umgewandelt. Die Fakultät muss sich – wie die anderen beiden betroffenen Fakultäten – auf ihre Stärken fokussieren. Im Zuge dieser strategischen Überlegungen wird das erfolgreiche Angebot der Kulturwissenschaften, in welchem zudem ein Wachstum zu erwarten ist, gestärkt. Gleichzeitig werden Angebote, welche die absehbar geringsten Erträge erwirtschaften, eingestellt. Religionswissenschaft studierten 2024 2 Personen im Bachelor, 6 im Master, zudem waren 38 Nebenfachstudierende und 5 Personen für ein Doktorat eingeschrieben. Im Herbst 2025 gab es keine Neuanmeldungen. Die von der Streichung betroffenen Studierenden können ihr Studium an der Universität Luzern abschliessen. Diese wird sich in verschiedenen Bereichen weiterhin mit dem Thema Religion beschäftigen. Zudem wird sowohl in Fribourg, Zürich, Basel als auch in Bern weiterhin im Bereich der Religionswissenschaften geforscht und gelehrt.

Der Universitätsrat und die Universität haben die Massnahmen und ihre Auswirkungen sorgfältig und strategisch abgewogen. Sie handelten verantwortungsbewusst, weitsichtig und insbesondere im Sinne der [Eignerstrategie](#). Diese sieht vor, dass die Universität «die bewährten und nachgefragten Fachbereiche stärkt» und «ihre Angebote periodisch kritisch hinterfragt und bei Bedarf Massnahmen ergreift». Dieser Erwartung unseres Rates wird die Universität mit den getroffenen Massnahmen vollständig gerecht.

Die Religionswissenschaften sind genauso wie andere Forschungsdisziplinen für unsere heutigen Gesellschaften von grosser Relevanz. Es ist jedoch nicht möglich, dass die Universität Luzern alle gesellschaftlich relevanten Disziplinen und Themen bearbeitet. Vielmehr muss sie sich – wie andere Universitäten auch – strategisch positionieren und entsprechend priorisieren. Trotz guter Drittmittelleinwerbung ist das Religionswissenschaftliche Seminar weit davon entfernt, seine Ausgaben mit den Einnahmen decken zu können.

Unserem Rat ist bewusst, dass die Massnahmen für die Universität Einschnitte bedeuten. Es ist ihr so aber möglich, in den nächsten Jahren ausgeglichene Erfolgsrechnungen auszuweisen, sich weiterzuentwickeln und dadurch ein attraktiver Studienort mit einer Lehre und Forschung auf hohem Niveau zu bleiben. Sie verfügt weiterhin über ein breites Spektrum an humanwissenschaftlichen Studiengängen in sechs Fakultäten. Das humanwissenschaftliche Profil und die Attraktivität der Universität sieht unser Rat durch die Massnahmen nicht gefährdet.

Mit der Trägerfinanzierung sichert der Kanton Luzern die Grundfinanzierung der Universität und ermöglicht ihr allfällige Weiterentwicklungen (vgl. Aufbau Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie). Sie soll nicht der Strukturerhaltung dienen.

Unser Rat unterstützt die von den verantwortlichen Organen der Universität getroffenen Beschlüsse vollumfänglich und respektiert die Zuständigkeit der Universität für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen ihrer Selbstverwaltung. Wir beantragen deshalb, das Postulat abzulehnen.

Das Anliegen des Postulats führt in der Umsetzung zu Kostenfolgen von rund 400'000 Franken pro Jahr (Erhalt der Professur für Religionswissenschaften inkl. Administration und Assistierende; Vollkosten inklusive Infrastruktur beliefen sich auf 600'000 Franken). Dieser Betrag wäre der Universität vom Kanton Luzern zusätzlich zum Trägerschaftsbeitrag ab Frühling 2027 zu bezahlen. Er ist im Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026–2029 des Kantons Luzern nicht eingestellt.